



VERFASSUNGSBESCHWERDE native PFLANZENÖLE

Weilheim, den 31.07.2008

Ein Jahr auf den Tag genau ist es nun her, dass wir die **Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle** in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht eingereicht haben.

Seit dem hat sich auf dem Biokraftstoffmarkt und bei der Meinungsbildung über Biokraftstoffe -wie erwartet- viel getan. Die meisten Auswirkungen wurden vorhergesagt und sind im Rahmen der Verfassungsbeschwerde von den Beschwerdeführern ausführlich dargestellt worden, in der Hoffnung dass durch einen Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes die negativen Folgeerscheinungen des Energiesteuer- und Biokraftstoffquotengesetzes abgemildert werden.

Was ist das Resümee des vergangenen Jahres:

- Durch die gesetzlich garantiert steigenden Absatzmargen (**Quotengesetz**) im Rahmen der industriellen Verwertung (**Beimischung**) trieben die Spekulanten an den Warenterminbörsen (mehr zugesicherte Nachfrage, begrenztes Angebot) die Rohstoffpreise von einem Höchststand zum nächsten.
- An den Warenterminbörsen spielt dabei die nachhaltige Produktion keine Rolle! Preistreiberei auf der einen Seite, billigster Wareneinkauf im globalen Markt auf der anderen Seite. Genmanipuliertes Soja für Biodiesel aus Übersee, Palmöl mit negativer CO2-Bilanz aus Asien sind die preisgünstigere Alternativ als heimische Rohstoffe für die monetäre Clique an den Spotmärkten.
- Selbst Umweltverbände attackieren sich aufgrund der Auswirkungen des politischen Irrwegs! Die Metapher "Tank or Table" - "Volle Tanks oder leere Teller" steht pauschaliert für alle Biokraftstoffe. Das dringliche Gebot der Differenzierung zwischen nicht nachhaltigen **Agrar**rohstoffen und nachhaltigen **Biokraft**stoffen wird aufgrund von Medienhascherei leichtsinnig verworfen.
- Die dezentrale, nachhaltige Produktion von **Tierfutter** (Futterkuchen) und Energie (Rapsöl- u. Mischfrucht-Kraftstoff) im Rahmen der lokalen Kreislaufwirtschaft, ist durch die Gesetzgebung nicht weiter ökonomisch sinnvoll! Dezentrale Ölmühlen, gebaut aufgrund der vermeintlichen Rechtssicherheit der Bundesgesetzgebung die Produktion von nativen Kraftstoffen zu fördern, stellen ihre Betriebe ein - landwirtschaftliche Mittelstandsbrachen sind die Folge und ein weiteres KO-Kriterium der bäuerlichen, kleinstrukturierte Landwirtschaft. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes am **01.08.2006** wird wieder vermehrt Eiweissfutter aus Brasilien und anderen Ländern importiert, weil die Alternative des Rapskuchens fehlt, was im direkten Zusammenhang mit der Abholzung von Regenwäldern steht. Hierüber wird keine Diskussion geführt! Native Biokraftstoffe heimischer Produktion könnten das verhindern. Denn mit heimischen Biokraftstoffen wird zu zwei Drittel Futter für Nahrungsmittel erzeugt, weshalb die Diskussion keine Diskussion zwischen "Tank und Teller" sondern eine zwischen "vegetarischer und nicht vegetarischer Ernährung" ist!



- Die *großen* Pläne der *großen* Koalition von wachsenden "Bio"-Beimischungsquoten wurden dann durch einen *großen* Lobbyisten der Automobilindustrie (ADAC) zu Fall gebracht. Die Beimischungsquotenerhöhung auf ganze **20 Volumenprozent** bis zum **Jahre 2020**, welche von "Umweltminister Gabriel" auf der Weltklimakonferenz in Bali noch angepriesen worden ist und damit auch die **EU-Ratspräsidentenschaftsaussagen** von Frau Bundes- und Klimakanzlerin Angela Merkel, die Emissionsbegrenzung auf 120 g/CO₂ je km durch die Beimischung von Biokraftstoffen zu erreichen, haben sich damit in politisches Wohlgefallen aufgelöst!
- Die Automobilindustrie legitimiert durch Bio-Beimischung, baut munter weiter fossile Verbrennungskraftmaschinen. Die Optimierung der Fahrzeugflotten auf Biokraftstoffe über vorhandene FlexiFuel-Techniken muss mit der Gesetzesgebung seit 01.08.2006 nicht weiter verfolgt werden.
- Biokraftstoffe der **II-Generation** sollen die Lösung sein, ist in den tagesaktuellen Nachrichten zu hören. Diese noch in der Retorte, werden wider besseren Wissens, analog der 90er-Jahre-Prophezeiung zum Wasserstoffantrieb, angepriesen. Hier wird Zeit von der Lobby geschindet, um weiter fossile Kraftstoffe im Markt verkaufen zu können. Auf **BTL-Kraftstoff**, welcher einen biomassenvolumenvernichtenden Prozess mit sich bringt und **Ethanol** aus **lignozellulosen Pflanzen**, welcher nur mit grüner Gentechnik produziert werden kann, setzt die Automobilindustrie. Welch ein Hirngespinnst - welches die Bundesregierung hier verfolgt!

Die Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle versucht mit einer ganzjährigen Erstellungszeit und mittlerweile einer ganzjährigen Wartedauer auf Antwort, den Wettbewerb in und um den Kraftstoffmarkt in Deutschland wieder nachhaltig für native BIO-Kraftstoffe zu ermöglichen. Bis heute haben die Beschwerdeführer bis auf eine Eingangsbestätigung keinerlei Information vom Bundesverfassungsgericht erhalten!

Untätig waren die Beschwerdeführer, der Bundesverband Pflanzenöle e.V., Mobil ohne Fossil e.V. und die Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held während des vergangenen Jahres nicht! **Drei weitere Petitionen** wurden zur Darstellung der aktuellen Situation dem Bundesverfassungsgericht übermittelt. So wurde u.a. dem Bundesverfassungsgericht mitgeteilt, wie das hessische Finanzgericht am 02. Oktober 2007 positiv gegen einen Steuerbescheid zur Energiesteueranmeldung entschieden hat.

Wir werden die Verfassungsbeschwerde sowie die Petitionen öffentlich zur Verfügung stellen. Allerdings ist uns das erst möglich, nachdem das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat.

Wir bitten alle Betroffenen, Beteiligten, Spender und Unterstützer um weitere Geduld und Durchhaltevermögen! Wir hoffen darauf, dass das Bundesverfassungsgericht vor der nächsten (dritten) Energiesteuererhöhung am 01.01.2009 eine Grundsatzentscheidung trifft. Die **Erdgaslobby**, welche bis 2018 von der Energiesteuer befreit ist, verkauft derweil trotz massivem fossilen CO₂-Ausstoß und keinerlei Nutzen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Deutschland ihre Umrüstsysteme und baut mit hohen Kosten ihr Tankstellennetz aus, während die Alternative des CO₂-neutralen, Versorgungssicherheit spendenden und Arbeitsplatz schaffenden nativen Pflanzenöleinsatzes steuerlich weiter erdrückt wird!



Noch zum Schluss eine kleine **Analogie**:

Gestern kippte das Bundesverfassungsgericht das Rauchverbot in kleinen Kneipen mit der Begründung: "Mit den bisherigen Regeln werde die "getränkegeprägte" Kleingastronomie durch teils **existenzbedrohende Umsatzrückgänge** wirtschaftlich besonders stark belastet". Damit haben Raucher anscheinend eine stärkere Lobby als die Wertschöpfungskette der nativen Pflanzenölbranche. Die existenzbedrohenden Umsatzrückgänge der Pflanzenölbranche, an der ebenso viele Arbeitsplätze hängen, und welche die Gesundheit nicht weiter beeinträchtigt sondern Mensch, Umwelt und dem Klima nützt, sind somit nicht so relevant als die Umsatzrückgänge von "kleinen rauchenden Kneipen"!